

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/5741 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1997
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 1997)**

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 16,1 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 45 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

**Einvernehmlichkeit im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand
vgl. Abschnitt B Lösung
2. Vollzugsaufwand

Der ERP-Wirtschaftsplan wird im wesentlichen von den Hauptleihinstituten (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) und Hausbanken durchgeführt. Die Kosten der Verwaltung des ERP-Sondervermögens trägt der Bund. Die Verwaltung obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft.

E. Sonstige Kosten

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere der Mittelstand) und Freie Berufe erhalten im Rahmen des Fördervolumens (16,1 Mrd. DM) zinsgünstige Kredite. Bei den geförderten Unternehmen entstehen keine Kosten, sie werden im Gegenteil durch die zinsgünstigen Kredite von Kosten entlastet. Die mit der Gewährung der Kredite verbundenen Kosten der Hauptleihinstitute und der Hausbanken werden durch die aus dem ERP-Sondervermögen getragenen Bankenmarge gedeckt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1997 – Drucksache 13/5741 – mit folgenden Maßgaben, im übrigen unverändert anzunehmen:

- I. In § 1 wird der Betrag 14 086 700 000 Deutsche Mark durch den Betrag „16 086 700 000 Deutsche Mark“ ersetzt.
- II. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag 5 058 500 000 Deutsche Mark durch den Betrag 7 328 500 000 Deutsche Mark ersetzt.
- III. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1997 wird der Teil I (Wirtschaftsplan) wie folgt geändert:

1. a) in Kapitel 1 (Investitionsfinanzierung) wird unter Ausgaben bei Titel 862 01-691 der Betrag für 1997 von 7 900 000 durch 9 900 000 ersetzt,

- b) demzufolge wird der in der Zeile Gesamtausgaben genannte Betrag für 1997 von 10 622 000 durch 12 622 000 ersetzt,

- c) im anschließend aufgeführten Abschluß werden der in der Zeile Ausgaben für Investitionen genannte Betrag für 1997 von 10 610 000 durch 12 610 000 sowie der in der darauf folgenden Zeile Gesamtausgaben für 1997 genannte Betrag von 10 622 000 durch 12 622 000 ersetzt,

- d) in den Erläuterungen zu Titel 862 01 wird die Zeile

b) Existenzgründungen 3 050 Mio. DM
ersetzt durch

b) Existenzgründungen

– Eigenkapitalhilfeprogramm 2 000 Mio. DM

– Existenzgründungsdarlehens-
programm 3 050 Mio. DM,

entsprechend wird die anschließend gegebene Zweck-
beschreibung

„b) Existenzgründungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. In den neuen Bundesländern können auch Existenzgründungen Freier Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe) mit ERP-Krediten gefördert werden.

1 369,6 Mio. DM sind aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.“

ersetzt durch

„b) Existenzgründungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

Im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms werden zinsverbilligte, persönliche Darlehen an natür-

liche Personen gewährt. Die Darlehen dienen der Gründung und Festigung einer selbständigen Existenz auch im Zuge der Privatisierung und Reprivatisierung. Auch Existenzgründungen Freier Berufe können gefördert werden. Die Darlehen haben Eigenkapitalfunktion, da sie – abgesehen von der persönlichen Haftung – vom Existenzgründer nicht abgesichert zu werden brauchen und im Konkursfall unbeschränkt haften. Ferner werden in den neuen Bundesländern und Berlin Ost zinsverbilligte Darlehen an gewerbliche Unternehmen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis bei Beteiligung eines unternehmerisch kompetenten Partners gewährt. – Zur Aufrechterhaltung des eigenkapitalersetzenden Charakters der Eigenkapitalhilfedarlehen muß der Bund den Banken gegenüber für Ausfälle Bürgschaften übernehmen. Hierfür zahlen Darlehensnehmer und das ERP-Sondervermögen eine nach dem Prinzip der Selbstfinanzierung berechnete Gebühr an Einzelplan 32 des Bundeshaushaltes. Die Ausfälle aus den Bürgschaften werden aus dem Einzelplan 32 geleistet.

Im Rahmen des Existenzgründungsdarlehensprogramms können auch Existenzgründungen Freier Berufe (mit Ausnahme der Heilberufe) gefördert werden. – 1 369,6 Mio. DM sind aufgrund früherer Verpflichtungsermächtigungen zugesagt.

Diese Erläuterung ist verbindlich.“,

e) in den Erläuterungen zu Titel 681 02

werden im ersten Absatz in Satz 2 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Wörter angefügt: „im Sinne von George C. Marshall.“,

wird der sechste Absatz gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„Außer den genannten 3 Mio. DM für Stipendien sind bis zu 9 Mio. DM für andere völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall vorgesehen. Über die Auswahl der Projekte wird ein Interministerieller Ausschuß im Einvernehmen mit dem Unterausschuß des Wirtschaftsausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ entscheiden.“

2. a) In Kapitel 3 Sonstige Ausgaben wird unter Titel 531 01-013 der Betrag für 1997 von 500 durch 2 500 ersetzt und unter Titel 575 01-928 der Betrag für 1997 von 3 059 000 durch 3 057 000 ersetzt,

b) im anschließend aufgeführten Abschluß werden der in der Zeile Sächliche Ausgaben genannte Betrag für 1997 von 700 durch 2 700 sowie der in der Zeile Zinskosten genannte Betrag für 1997 von 3 059 000 durch 3 057 000 ersetzt.

- c) Demzufolge werden die anschließend gegebenen Erläuterungen zu Titel 531 01 gestrichen und wie folgt neu gefaßt:

„Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden, die mit der Verwaltung des ERP-Sondervermögens im Zusammenhang stehen.

Hierzu gehört die jährliche ERP-Broschüre, in der über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens berichtet wird.

Finanziert werden können auch praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. ä.), aus denen Erkenntnisse für die Fortentwicklung der ERP-Programme gewonnen werden können.“

3. a) In Kapitel 4 (Einnahmen) wird unter Einnahmen bei Titel 325 02-928 der Betrag für 1997 von 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt,
- b) beim anschließend genannten Titel 331 02-680 wird der Betrag für 1997 von 703 000 durch 433 000 ersetzt,
- c) in der Zeile Gesamteinnahmen wird der Betrag für 1997 von 14 086 700 durch 16 086 700 ersetzt,
- d) im anschließend aufgeführten Abschluß wird in der Zeile Übrige Einnahmen der Betrag für 1997 von 14 086 690 durch 16 086 690 ersetzt,
- e) in der darauf folgenden Zeile Gesamteinnahmen wird der Betrag von 14 086 700 durch 16 086 700 ersetzt,
- f) in den Erläuterungen zu Titel 331 02 wird eine neue Zeile angefügt mit dem Wortlaut: „Diese Erläuterung ist verbindlich.“
4. Im Abschluß des Wirtschaftsplans werden in Zeile 1 (Investitionsfinanzierung) in der Spalte Ausgaben der Betrag von 10 622 000 durch 12 622 000 und in der gleichen Zeile in der Spalte Investitionen der Betrag von 10 610 000 durch 12 610 000 ersetzt, in Zeile 3 (Sonstige Ausgaben) in der Spalte sächliche Ausgaben der Betrag von 700 durch 2 700 und in der Spalte Zinskosten der Betrag von 3 059 000 durch 3 057 000 ersetzt,
- in Zeile 4 (Einnahmen) in der Spalte Einnahmen der Betrag von 14 086 700 durch 16 086 700 ersetzt,
- in der nachfolgenden Summenzeile in der Spalte Einnahmen der Betrag von 14 086 700 durch 16 086 700, in der Spalte Ausgaben der Betrag von 14 086 700 durch 16 086 700, in der Spalte sächliche Ausgaben der Betrag von 700 durch 2 700, in der Spalte Zinskosten der Betrag 3 059 000 durch 3 057 000 sowie in der Spalte Investitionen der Betrag von 11 015 000 durch 13 015 000 ersetzt,

IV. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1997 wird im Teil II (Finanzierungsübersicht) jeweils in der Spalte für 1997 wie folgt geändert:

1. in der Zeile 1. Ausgaben wird der Betrag 14 086 700 durch 16 086 700 ersetzt,
2. in der Zeile 2. Einnahmen wird der Betrag 9 028 200 durch 8 758 200 ersetzt,
3. in der Zeile 3. Finanzierungssaldo wird der Betrag 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt,
4. in der Zeile 4.1 Einnahmen aus Krediten am Kapitalmarkt wird der Betrag 6 503 500 durch 8 773 500 ersetzt,
5. in dem nach Zeile 4.2 aufgeführten Saldo wird der Betrag 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt.
6. in der Zeile 6. Finanzierungssaldo wird der Betrag von 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt.

V. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1997 wird im Teil III (Kreditfinanzierungsplan) jeweils in der Spalte für 1997 wie folgt geändert:

1. in der Zeile 1.1 langfristig wird der Betrag von 5 900 000 durch 8 000 000 ersetzt,
2. in der Zeile 1.2 kurzfristig wird der Betrag von 603 500 durch 773 500 ersetzt,
3. in der nachfolgenden Zeile Summe 1. wird der Betrag von 6 503 500 durch 8 773 500 ersetzt,
4. in der Zeile 3. Saldo aus 1. und 2. im ERP-Wirtschaftsplan veranschlagte Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt wird der Betrag 5 058 500 durch 7 328 500 ersetzt.

Bonn, den 7. November 1996

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1996 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. November 1996 beraten und beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Annahme der Vorlage zu empfehlen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD gefaßt.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. November 1996 beraten und beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlußempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft zu empfehlen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P., bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gefaßt.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. November 1996 beraten und beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, der Vorlage unter Berücksichtigung der Beschlußfassung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ des Ausschusses für Wirtschaft zuzustimmen. Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe der PDS, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

Der Bundesrat hat in seiner 702. Sitzung am 27. September 1996 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

III.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1997 hatte ursprünglich ein gesamtes Mittelvolumen in Höhe von rd. 14,1 Mrd. DM, um damit die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke (rd. 11 Mrd. DM) zu erfüllen. Im Zuge der Beratungen wurde der Gesetzentwurf mehrmals

im Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“, zuletzt in seiner Sitzung am 17. Oktober 1996 beraten.

Nunmehr sieht der ERP-Wirtschaftsplan die Bereitstellung von 16,1 Mrd. DM vor. Hierdurch ist es möglich, im Jahr 1997 langlaufende zins- und konditions-günstige ERP-Förderkredite in Höhe von rd. 13 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.

Vorrangig sollen die Mittel Antragstellern aus den neuen Bundesländern zugute kommen, ohne daß jedoch wichtige Förderaufgaben in den alten Bundesländern vernachlässigt werden.

Parlamentarischen Anregungen entsprechend hat das Bundesministerium für Wirtschaft vorgeschlagen, das Eigenkapitalhilfeprogramm durch das ERP-Sondervermögen fortzuführen und dies entsprechend im Wirtschaftsplangesetz zu berücksichtigen. Dabei sollen die zentralen Elemente der Eigenkapitalhilfe, insbesondere der Risikokapitalcharakter, die Langfristigkeit, die tilgungsfreien Anfangsjahre und der Finanzierungsumfang unverändert bleiben. Damit dies einerseits sichergestellt ist, andererseits das Substanzerhaltungsgebot für das ERP-Sondervermögen eingehalten wird, werden die entsprechenden Titelerläuterungen für verbindlich erklärt.

Um die Eigenkapitalhilfe in das ERP-Sondervermögen übernehmen zu können, ist eine Anpassung bei der Zinsverbilligung notwendig. Die Darlehen sollen künftig in den ersten fünf Jahren um einen bestimmten Prozentsatz verbilligt werden (nicht mehr wie bisher auf ein bestimmtes Zinsniveau), und zwar im ersten und zweiten Jahr um maximal sieben Prozentpunkte, im dritten Jahr um vier Prozentpunkte, im vierten Jahr um drei Prozentpunkte, im fünften Jahr um zwei Prozentpunkte.

Ab dem sechsten Jahr zahlt der Darlehensnehmer den jeweiligen Marktzins zuzüglich 0,25 Prozentpunkte im Osten und zuzüglich 0,75 Prozentpunkte im Westen. Das Fördergefälle für die neuen Länder beträgt also 0,5 Prozentpunkte. Die hieraus für die Darlehensnehmer entstehende Mehrbelastung wird zur Beibehaltung von insgesamt fünf zinsverbilligten Jahren für vertretbar gehalten.

Infolge der Überführung des Eigenkapitalhilfeprogramms in das ERP-Sondervermögen werden sich allerdings auch Verbesserungen für die Darlehensnehmer ergeben (Erhöhung des Höchstbetrages auf 1 Mio. DM und Finanzierung von Unternehmensübernahmen, sofern die EU dem – wie zu erwarten – demnächst zustimmt).

Das Eigenkapitalhilfeprogramm ist ein wichtiges Programm mit erheblichen Kostenbelastungen für das ERP-Sondervermögen. Die gesetzlich vorgeschriebene Substanzerhaltung (§ 5 ERP-VerwGes) ist nur

gewahrt, wenn die Zinszuschüsse aus dem Bundeshaushalt an das ERP-Sondervermögen in ihrer bisherigen Höhe erhalten bleiben. Wichtig ist ferner, daß die Ausfälle der EKH-Darlehen künftig – wie allgemein üblich – über den Einzelplan 32 des Bundeshaushalts abgewickelt werden, wobei dem Einzelplan 32 die nach dem Prinzip der Selbstfinanzierung bei Gewährleistungen üblichen Bürgschaftsprovisionen zugeführt werden.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 6. November 1996 abschließend beraten.

Er stützte sich dabei auf die Beschlußempfehlung des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“, der in seiner 5. Sitzung am 17. Oktober 1996 einstimmig dem Ausschuß für Wirtschaft empfohlen hat, den vom Bundesministerium für Wirtschaft erbetenen Formulierungsvorschlag aufzugreifen und den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit den genannten Maßgaben anzunehmen.

Der Ausschuß für Wirtschaft schloß sich der Empfehlung des Unterausschusses an. Er empfahl dem Deutschen Bundestag einstimmig bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/5741 – mit den in der Beschlußempfehlung genannten Änderungen anzunehmen.

Bonn, den 7. November 1996

Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Berichterstatlerin